

## **Kontaktdaten - Bauwerber/in:**

Vor- u. Nachname:	
Wohnadresse:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	

Datum: \_\_\_\_\_

An die  
Marktgemeinde Leobendorf  
Stockerauer Str. 9  
2100 Leobendorf

Gebührenpflichtig!

## **Antrag gemäß § 14 NÖ Bauordnung 2014**

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

Liegenschaftsadresse: \_\_\_\_\_

Grundstück-Nr.: \_\_\_\_\_ KG: \_\_\_\_\_

Grundbücherliche/r Eigentümer/In: \_\_\_\_\_

Planverfasser: \_\_\_\_\_

Bauführer: \_\_\_\_\_

### **Zutreffendes bitte ankreuzen:**

1. Neu- und Zubauten von Gebäuden;
2. die Errichtung von baulichen Anlagen;
3. die Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile beeinträchtigt werden könnte;
- 3b. die Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen oder die Erhöhung der Anzahl der Wohnungen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Änderungen jeweils innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Seveso-Betriebes, wenn dies eine neue Entwicklung in der Nachbarschaft eines Seveso-Betriebes darstellt und die Standortwahl oder die Entwicklung das Risiko eines schweren Unfalls vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmern könnte;
4. die Aufstellung und der Austausch von:
  - a. Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW,
  - b. Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW,
  - c. Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitäts- oder gewerberechlichen Genehmigungspflicht unterliegen, sofern sie der Raumheizung von Gebäuden, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, dienen,

sowie die Abänderung von:

- d. Feuerungsanlagen nach lit. b, wenn dadurch die Sicherheit von Personen und Sachen beeinträchtigt oder der Brandschutz verletzt werden könnten,
  - e. mittelgroßen Feuerungsanlagen, sofern sie sich auf die anzuwendenden Emissionsgrenzwerte auswirken könnte;
5. die Veränderung der Höhenlage des Geländes und die Herstellung des verordneten Bezugsniveaus ausgenommen im Fall des § 12a Abs. 1 jeweils auf einem Grundstück im Bauland und im Grünland-Kleingarten sowie die Erhöhung und Abänderung des Bezugsniveaus gemäß § 67 Abs. 3 und 3a auf einem Grundstück im Bauland;
  6. die Aufstellung von Windkraftanlagen, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken;
  7. der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten;

---

Unterschrift Bauwerber/in

#### Beilagen:

1. **Angaben über das Grundeigentum und Nachweis des Nutzungsrechtes**, wenn das Grundstück nicht oder nicht ausschließlich im Eigentum des Antragstellers steht, durch:
  - a) Zustimmung des Grundeigentümers oder
  - b) Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum, sofern es sich um Zu- oder Umbauten innerhalb einer selbstständigen Wohnung, einer sonstigen selbstständigen Räumlichkeit oder auf einem damit verbundenen Teil der Liegenschaft im Sinn des § 1 oder § 2 des Wohnungseigentumsgesetzes 2002, BGBl. 1 Nr. 70/2002 in der Fassung BGBl. 1. Nr. 87/2015 handelt, oder
  - c) vollstreckbare Verpflichtung des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens
2. **Nachweis des Fahr- und Leitungsrechtes** (§ 11 Abs. 3), sofern erforderlich
3. **bautechnische Unterlagen:**
  - a) **Bauplan** (§ 19 Abs. 1), 3-fach  
**Baubeschreibung** (§19 Abs. 2), 3-fach
  - b) **eine Beschreibung der Abweichungen** von einzelnen Bestimmungen von Verordnungen über technische Bauvorschriften (§ 43 Abs. 3) unter Ausführung der betroffenen Bestimmungen, eine Beschreibung erforderlichenfalls eine **planliche Darstellung** jener Vorkehrungen, mit denen den Erfordernissen nach § 43 entsprochen werden soll, sowie ein **Nachweis** über die Eignung dieser Vorkehrungen
  - c) zusätzlich, wenn Straßengrund abzutreten ist (§ 12) ein von einem Vermessungsbefugten (§ 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 3/1930 in der Fassung BGBl. 1 Nr. 190/3019) verfasster **Teilungsplan**
  - d) zusätzlich, wenn das Bezugsniveau (§ 4 Z 11 a) herzustellen ist (§ 12a), eine Darstellung des Bezugsniveaus
4. **Energieausweis**, 3-fach sofern erforderlich
5. **Nachweis über die Prüfung des Einsatzes hocheffizienter alternativer Energiesysteme** bei Errichtung und größeren Renovierungen von Gebäuden (§ 43 Abs. 3)